Stadt Nürnberg

Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen	
Taxikommission – Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung (TTO)	
Besprechungsdatum 26.02.2026	Besprechungsort Rathausplatz 2, Zimmer Z-029
Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma	vertreten durch
Taxi-Zentrale CSU-Stadtratsfraktion SPD-Stadtratsfraktion Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen AfD-Stadtratsgruppe Die Ausschussgemeinschaft 2020 - 2026 Landesverband Taxi / Mietwagen IHK-Nürnberg BgA RA OA	Herr Kerl Herr Sendner Herr Dr. Blaschke Herr Bock Herr Hübscher Herr Dörfler Herr Linz Frau Röder Herr Schmidt Herr Bißwanger Herr Berbalk, Herr Dauer

Ergebnis:

Mit Schreiben vom 16.12.2025 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G., die Änderung der Taxitarifordnung (TTO).

Es wurde beantragt, die folgenden in § 2 TTO genannten Tarifbestandteile zu ändern:

Tarifelement:	Preis bisher:	Preis nach Anhebung:
Mindestfahrpreis für die Bereitstellung	4,70 EUR	4,90 EUR
Fahrpreis für den 1. Kilometer	4,90 EUR	5,10 EUR
Fahrpreis für den 2.-5. Kilometer	2,60 EUR	2,70 EUR
Fahrpreis ab dem 6. Kilometer	2,10 EUR	2,20 EUR

Der Zeitpreis soll von derzeit 33,00 EUR/Std. auf dann 40,00 EUR/Std. angehoben werden. Die Schaltzeit wird dann von aktuell 21,8 Sekunden (in 0,20 EUR-Schritten) auf 27,0 Sekunden (in 0,30 EUR-Schritten) steigen.

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich somit eine Tarifanhebung um 5,19 %.

Das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht, der Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V. und die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmten der beantragten Änderung zu. Von der Gewerkschaft Ver.di ging auch dieses Jahr keine Rückmeldung ein.

Den Nachbarstädten Erlangen, Fürth und Schwabach wurde der Antrag ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt. Alle drei Städte befürworteten die beantragten Änderungen.

Herr Schmidt eröffnet die Taxikommission und begrüßt alle Teilnehmer. Er bittet Herrn Kerl, den eingereichten Antrag auf Änderung der TTO vorzustellen und die Beweggründe für die Änderungswünsche kurz darzustellen.

Herr Kerl erläutert, dass die Tarifanhebung aufgrund der enorm gestiegenen Kosten der Unternehmen, aber auch hinsichtlich des starken Auftragsrückgangs durch eine veränderte Nachfragesituation erforderlich und angemessen ist. Viele Taxiunternehmen befinden sich aktuell in einer wirtschaftlichen Schieflage.

Die Ausführungen werden durch das Ordnungsamt bestätigt. Es wird vorgetragen, dass sich die funkvermittelten Fahraufträge im Vergleich zu den Jahren vor Corona in etwa halbiert haben und sogar unter den Vermittlungszahlen der Corona-Jahre liegen. Darüber hinaus wird erläutert, dass in den Jahren 2023 - 2025 aus wirtschaftlichen Gründen vier Taxikonzessionen an das Ordnungsamt zurückgegeben wurden. Dies ist besonders außergewöhnlich, da bis 2023 keine Konzessionen freiwillig zurückgegeben wurden.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle erläutert, dass der Begriff „funkvermittelte Fahrten" historisch gewachsen ist. Dieser Begriff erfasst alle Fahrten, die durch die Taxizentrale Nürnberg e.G. vermittelt werden.

Im Rahmen der darauffolgenden Diskussion werden die folgenden, noch offenen Fragen der Teilnehmer wie folgt beantwortet:

Herr Sendner fragt nach, weshalb der Wartezeitpreises von 33 auf 40 EUR angehoben wird. Hierzu führt Herr Kerl aus, dass es verkehrsbedingt immer wieder zu Staus, zähfließenden Verkehr und anderen Standzeiten der Taxen kommt, in denen das Taxameter vom Wegstreckpreis in den Wartezeitpreis wechselt. Anders als der Wegstreckenpreis wurde der Wartezeitpreis in den letzten Jahren nie den steigenden Kosten entsprechend angehoben.

Diese Erläuterung ist für alle Teilnehmer der Taxikommission nachvollziehbar.

Herr Dr. Blaschke und Herr Dörfler begrüßen das Nürnberger vorgehen, den Taxitarif aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten jährlich, dafür aber moderat, anzuheben.

Abschließend fragt Herr Hübscher nach, wie die Qualität im Verkehr mit Taxen auch weiterhin sichergestellt und vielleicht sogar noch verbessert werden kann. Auch interessiere ihn der Grund für die relativ geringe Anzahl an reinen E-Fahrzeugen in der Taxiflotte.

Die Herren Kerl und Linz erläutern hierzu, dass Taxifahrer, die „funkvermittelt" werden möchten, eine Schulung mit anschließender Prüfung bei der Taxizentrale absolvieren müssen. Diese Prüfung entspricht in groben Zügen der früher zwingend erforderlichen und in Nürnberg vom TÜV abgenommenen Ortskundeprüfung.

Zum Einsatz der E-Fahrzeuge wird ausgeführt, dass aktuell die Reichweite dieser Fahrzeuge und die Ladezeiten eine große Herausforderung gerade für Mehrwagenunternehmer, die ihre Fahrzeuge im Schichtbetrieb einsetzen, darstellt. Bereits mehrfach sind die Taxiunternehmer diesbezüglich an die Stadtverwaltung herangetreten, um für eine entsprechende Ladeinfrastruktur an den Warteplätzen der Taxen zu werben.

Nach kurzer Beratung erklären alle Teilnehmer der Kommission, dass sie die beantragte Anhebung des Taxitarifs als sehr maßvoll und angemessen betrachten und man den Antrag unterstützt.

Im Anschluss an die Beratungen zur Tarifänderung fragt Herr Dörfler nach den Erkenntnissen, die im Rahmen der Betriebsprüfung bei den großen Mietwagenbetrieben gewonnen werden konnten. Herr Schmitt bittet das Ordnungsamt hierzu noch Auskunft zu erteilen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und der derzeitige Sachstand werden daraufhin durch Herrn Bißwanger und Uz. noch kurz dargelegt.

Nürnberg, den 27.02.2026
Ordnungsamt
i. A.

Dauer (2146)